

Hinweise für neue Mitglieder

Die vollständige Satzung bzw. Ordnungen können im Büro des TSV Erding, bzw. im Internet unter www.tsverding.de eingesehen werden.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich bzw. bei Eintritt während eines Jahres anteilmäßig eingezogen.

Verschiedene Abteilungen haben einen zusätzlichen Abteilungsbeitrag, dieser ist bei den Abteilungen bzw. im Büro des TSV zu erfragen.

Auszüge aus der gültigen Satzung des TSV Erding

§ 9 Erwerb der Mitgliedschaft

- 9.1. Mitglied des Vereins können natürliche Personen werden.
- 9.2. Der Aufnahmeantrag ist in schriftlicher Form an den Verein zu richten..
- 9.3. Der gesetzliche Vertreter hat das Aufnahmegesuch mit zu unterschreiben.
- 9.4. Über die Annahme des Aufnahmeantrages entscheidet der Vorstand oder ein von ihm bestimmter Dritter; die Ablehnung muss nicht begründet werden.

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft

- 10.1. Die Mitgliedschaft endet
 - a) mit dem Tod des Mitglieds
 - b) durch freiwilligen Austritt, der nur schriftlich spätestens bis zum 30.11. eines jeden Geschäftsjahres zu dessen Ende gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann;
 - c) durch Streichung von der Mitgliederliste, die durch Beschluss des Vorstands nach Anhörung des jeweiligen Abteilungsleiters erfolgen kann, wenn das Mitglied ganz oder teilweise mit einer Beitragszahlung trotz Mahnung mehr als 3 Monate in Verzug ist; die Streichung wird mit Absendung der Mitteilung an das Mitglied wirksam, dass gilt auch dann, wenn das Mitglied sonstige Mitgliederpflichten trotz Abmahnung mit Fristsetzung von mindestens 1 Monat nicht erfüllt hat.
 - d) durch Ausschluss aus dem Verein (§ 15)
- 10.2. Ein ausscheidendes Mitglied hat keinen Anspruch auf Vermögensteile oder Mittel des Vereins.
- 10.3. Die Verpflichtung, noch bestehende Forderungen des Vereins zu erfüllen, bleibt durch die Beendigung der Mitgliedschaft unberührt.

§ 11 Mitgliederrechte

- 11.1. Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen dieser Satzung und der Vereinsordnungen, an dem Vereinsleben teilzunehmen, insbesondere dürfen sie entgeltlich oder unentgeltlich die Einrichtungen und Anlagen des Vereins benutzen und an allen Veranstaltungen teilnehmen.
- 11.2. Alle Vereinsmitglieder sind berechtigt, im Rahmen dieser Satzung und der Vereinsordnungen an der Willensbildung im Verein teilzuhaben

§ 13 Sonstige Mitgliederpflichten

- 13.1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen, der Zweck und die Ehre des Vereins gefährdet werden könnten. Die von Mitgliedern genutzten Sportstätten und deren Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln.
- 13.2. Die Mitglieder haben die Vereinssatzung und Vereinsordnungen zu beachten; diese Dokumente werden den Mitgliedern auf Verlangen jederzeit ausgehändigt. Anordnungen der Vereinsorgane, der Abteilungsleiter, der Trainer, Übungsleiter und Ausbilder, Platzwarte und Hallenwarte ist Folge zu leisten.
- 13.3. Die Änderung des Namens oder der Anschrift sowie der Bankverbindung ist dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 13.4. Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die erforderlichen persönlichen Daten in der EDV Vereinsmitgliederverwaltung erfasst und gespeichert werden. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins genutzt und unterliegen der Beachtung der Datenschutzbestimmungen.

§ 15 Ausschluss

- 15.1. Ein Mitglied kann durch den Vorstand auf Grund eines vorhergehenden Beschlusses des Vereinsrats aus wichtigem Grunde ausgeschlossen werden.